

Vorlage an den Kreistag

Betr.:

**Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen
Ausgaben des Haushaltsjahres 2009 vom
09. April bis zum 14. August 2009**

Eingang: <u>18.08.2009</u>
KT <u>36 - 2/09</u>
TOP-Nr.: <u>17</u>
(wird vom Kreistagsbüro ausgefüllt)

Dem Kreistag wird folgendes zur Kenntnis gegeben:

Gemäß § 7 der Haushaltssatzung 2009 des Wartburgkreises sind dem Kreistag die vom Kreisausschuss beschlossenen bzw. vom Landrat genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis zu geben.

Die nachfolgende Aufstellung enthält alle vom 09. April bis zum 14. August 2009 beschlossenen bzw. genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2009.

1. VERWALTUNGSHAUSHALT

1.1. Außerplanmäßige Ausgaben

1. HHSt. 03500.53000	Mieten und Pachten	400 €
2. HHSt. 11300.67800	Rückzahlungen an übrige Bereiche (Verwaltungsgebühren)	100 €
3. HHSt. 40200.65530	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	800 €
4. HHSt. 41280.71100	Rückzahlung nicht verbrauchter Landeszuweisungen a. Vorjahren (ambulant betreutes Wohnen)	7.700 €
5. HHSt. 41440.73199	Blindenhilfe avE (Darlehen)	5.000 €
6. HHSt. 79100.65510	Erstellung Breitbandkonzeption	37.000 €

1.2. Überplanmäßige Ausgaben

7. HHSt. 03300.65560	Ausgaben für Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (Türöffnungen, EV u.ä.)	+	2.000 €
8. HHSt. 11200.67800	Rückzahlungen an übrige Bereiche	+	200 €
9. HHSt. 23000.53000	Mieten und Pachten	+	200 €
10. HHSt. 41038.74015	Hilfe zum Lebensunterhalt iE (Hilfe zur Berufsausbildung, Fortbildung, Arbeitsplatzbeschaffung)	+	400 €
11. HHSt. 41280.73666	Sonstige Eingliederungshilfe avE (andere Hilfsmittel)	+	70.500 €
12. HHSt. 45590.67200	Erstattungen an andere Jugendhilfeträger	+	19.700 €
13. HHSt. 48100.67120	Erstattungen an das Land (Zinsen nach § 7 UVG)	+	200 €
14. HHSt. 50100.67100	Erstattungen an das Land (Polizeiinspektion)	+	2.000 €

2. VERMÖGENSHAUSHALT

2.1. Außerplanmäßige Ausgaben

15. HHSt. 06000.93500	Erwerb neuer Dienstfahrzeuge	13.000 €
16. HHSt. 50100.93510	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Selbsthilfekontaktstelle)	700 €

2.2. Überplanmäßige Ausgaben

17. HHSt. 03500.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	+	55.000 €
-----------------------	---	---	----------

18. HHSt. 21100.94350	Sanierungsmaßnahmen GS Wenigenlupnitz, Heugasse 1	+	14.700 €
19. HHSt. 21100.95170	Sanierungsmaßnahmen GS Gumpelstadt, Liebensteiner Straße 17	+	10.000 €
20. HHSt. 21100.95920	Sanierungsmaßnahmen Sporthalle GS Gumpelstadt	+	4.000 €
21. HHSt. 22500.93591	Erwerb bew. Sachen Anlagevermögen incl. 12,5% Eigenanteil (EFRE / OP 2007 - 2013)	+	55.500 €
22. HHSt. 22500.95200	Sanierungsmaßnahmen RS Altensteiner Oberland, Heinrich - Mann - Str. 32	+	40.000 €
23. HHSt. 65000.98100	Rückzahlungen an das Land (überzahlte Investitionszuweisungen)	+	2.400 €

Erläuterungen zu den außer- und überplanmäßigen Ausgaben

1. VERWALTUNGSHAUSHALT

1.1. Außerplanmäßige Ausgaben

1. HHSt. 03500.53000 Mieten und Pachten 400 €

Zur Unterbringung von zwei Dienstfahrzeugen der Außendienstmitarbeiter der Vollstreckung werden in der Ernst - Thälmann - Straße in 99817 Eisenach zwei Garagen benötigt.

Die in diesem Zusammenhang notwendigen Ausgaben in Höhe von monatlich 25,00 € je Garage wurden im Haushaltsplan 2009 nicht berücksichtigt.

Um mit der Städtischen Wohnungsgesellschaft Eisenach (SWG) ab dem 01. Mai 2009 einen Mietvertrag für die beiden Garagen abschließen zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 400 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 400 € in der Haushaltsstelle 90000.06100 - Auftragskostenpauschale für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises.

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 29. April 2009 vom Landrat gemäß § 7 Nr. 3 der Haushaltssatzung 2009 des Wartburgkreises genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2009 eingearbeitet.

2. HHSt. 11300.67800 Rückzahlungen an übrige Bereiche (Verwaltungsgebühren) 100 €

In einem Insolvenzverfahren ist mit Schreiben vom 05. Juni 2009 seitens des Insolvenzverwalters ein vom Schuldner eingezahlter Betrag angefochten worden. Es wurde gefordert, den Anfechtungsbetrag zur Insolvenzmasse zurück zu überweisen.

Im Straßenverkehrsamt bestand gegenüber dem Schuldner eine Forderung in Höhe von 28,20 €, die nunmehr mittels Auszahlung zur Insolvenzmasse zurückgezahlt werden muss. Dieser Sachverhalt war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2009 nicht bekannt.

Um die Zahlung innerhalb von drei Wochen nach Zugang des Schreibens veranlassen zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 100 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 100 € in der Haushaltsstelle 11300.65010 - Ausgaben für amtliche Vordrucke.

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 25. Juni 2009 vom Landrat gemäß § 7 Nr. 3 der Haushaltssatzung 2009 des Wartburgkreises genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2009 eingearbeitet.

3. HHSt. 40200.65530 Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten

800 €

Im Rahmen der Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung zum 01. Mai 2008 wurde das Versorgungsamt geschaffen und der Unterabschnitt 40200 - Versorgungsamt neu eingerichtet. Dabei wurden einige Aufgabenbereiche aus dem Sozialamt an das Versorgungsamt übergeben. Aus den Erfahrungen der Vorjahre war es für diese Bereiche nicht erforderlich Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten zu zahlen, sodass nur Haushaltsstellen für Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten im Bereich der kommunalisierten Aufgaben angelegt wurden.

Im Mai 2009 wurde es erforderlich Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten im nicht kommunalisierten Aufgabenbereich auszahlten. Zweckausgaben sind im Rahmen der Kommunalisierung streng abzugrenzen, sodass eine neue Haushaltsstelle eingerichtet werden musste.

Da in einem Widerspruchsverfahren zeitnah Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten gezahlt werden mussten, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 800 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 800 € in der Haushaltsstelle 40200.71500 - Anteilsfinanzierung an Träger von AFG-Maßnahmen (Sachkosten Kom. Versorgungsverw.).

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 02. Juni 2009 vom Landrat gemäß § 7 Nr. 3 der Haushaltssatzung 2009 des Wartburgkreises genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2009 eingearbeitet.

4. HHSt. 41280.71100 Rückzahlung nicht verbrauchter Landeszuweisungen a. Vorjahren (ambulant betreutes Wohnen)

7.700 €

Mit Widerspruchsbescheid vom 31. März 2009 wurde der Wartburgkreis zur Rückzahlung nicht verbrauchter Landeszuweisungen aus dem Jahr 2003 für das ambulant betreute Wohnen verpflichtet. Die Forderung in Höhe von 5.959,04 € zzgl. Zinsen betrifft die ausgereichte Landeszuweisung für

den Personenkreis der geistig-, körperlich- oder mehrfach behinderten Menschen.

Für den Personenkreis der psychisch Kranken und seelisch behinderten Menschen wurde ebenfalls Widerspruch seitens des Wartburgkreises eingelegt, weil die Landeszuweisung 2003 nicht voll verausgabt wurde. Aufgrund der gleichen Sachlage ist auch hier mit einem negativen Widerspruchsbescheid zu rechnen.

Um der o.g. Zahlungsverpflichtung nach zu kommen, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 7.700 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 7.700 € in der Haushaltsstelle 48200.15000 - Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Zuschüsse).

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 24. Juni 2009 vom Landrat gemäß § 7 Nr. 3 der Haushaltssatzung 2009 des Wartburgkreises genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2009 eingearbeitet.

5. HHSt. 41440.73199 Blindenhilfe avE (Darlehen)

5.000 €

Im betroffenen Fall ging ein unvollständiger Antrag im Sozialamt ein. Bis zur Vorlage aller für die Prüfung notwendigen Nachweise vergingen insgesamt neun Monate.

Die erfolgte Einkommens- und Vermögensprüfung gestaltete sich äußerst umfangreich und schwierig. Die durchgeführte Härtefallprüfung ergab, dass das vorhandene Vermögen einzusetzen, die sofortige Verwertung jedoch nicht möglich war.

Aufgrund der o.g. Verzögerungen häuften sich die Zahlungsverpflichtungen des Hilfeempfängers, sodass eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar wurde.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 5.000 € in der Haushaltsstelle 41440.73190 - Blindenhilfe avE.

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 19. Juni 2009 vom Landrat gemäß § 7 Nr. 3 der Haushaltssatzung 2009 des Wartburgkreises genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2009 eingearbeitet.

6. HHSt. 79100.65510 Erstellung Breitbandkonzeption

37.000 €

Zur Verbesserung der Standortfaktoren im Wartburgkreis ist eine flächendeckende Breitbandversorgung der Unternehmen und der privaten Haushalte notwendig. Die Fördermittelrichtlinie des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt sieht einen 90 prozentigen Zuschuss zur sog. „Machbarkeitsstudie“ vor. Diese ist zur technischen, wirtschaftlichen und zeitnahen Umsetzung erforderlich.

Im Haushaltsplan 2009 wurden für eine solche Studie keine Mittel veranschlagt, sodass eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 37.000 € erforderlich wurde.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 33.300 € in der Haushaltsstelle 79100.17100 - Zuweisungen des Landes (Breitbandkonzeption) sowie Minderausgaben in Höhe von 3.700 € in der Haushaltsstelle 79100.61000 - Veranstaltungen und Messen.

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 31. Juli 2009 vom Ersten Kreisbeigeordneten als Eilentscheidung gemäß § 108 ThürKO i.V.m. § 7 Nr. 2.a) der Haushaltssatzung 2009 des Wartburgkreises genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2009 eingearbeitet.

1.2. Überplanmäßige Ausgaben

7. HHSt. 03300.65560 Ausgaben für Zwangsvollstreckungsmaßnahmen	+	2.000 €
(Türöffnungen, EV u.ä.)		

Aufgrund eines unvorhergesehenen Einzelfalls (rd. 1.600 €) und der verstärkt durchgeführten Vollstreckungsmaßnahmen im Innendienst, bei denen in immer mehr Fällen die Eidesstattliche Versicherung beim zuständigen Amtsgericht beantragt wird, reichte der geplante Haushaltsansatz i.H.v. 3.000 € nicht mehr aus.

Um die im Laufe des Haushaltsjahres 2009 noch anfallenden Ausgaben für Zwangsvollstreckungsmaßnahmen leisten zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 2.000 € in der Haushaltsstelle 90000.06100 - Auftragskostenpauschale für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 17. April 2009 von der Kreisbeigeordneten gemäß § 7 Nr. 3 der Haushaltssatzung 2009 des Wartburgkreises genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2009 eingearbeitet.

8. HHSt. 11200.67800 Rückzahlungen an übrige Bereiche	+	200 €
--	----------	--------------

In einem Insolvenzverfahren ist mit Schreiben vom 05. Juni 2009 seitens des Insolvenzverwalters ein vom Schuldner eingezahlter Betrag angefochten worden. Es wurde gefordert, den Anfechtungsbetrag zur Insolvenzmasse zurück zu überweisen.

Im Ordnungsamt bestand gegenüber dem Schuldner eine Forderung in Höhe von 323,50 €, die nunmehr mittels Auszahlung zur Insolvenzmasse zurückgezahlt werden muss. Dieser Sachverhalt war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2009 nicht bekannt.

Um die Zahlung innerhalb von drei Wochen nach Zugang des Schreibens veranlassen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 200 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 200 € in der Haushaltsstelle 11000.65500 - Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 18. Juni 2009 vom Landrat gemäß § 7 Nr. 3 der Haushaltssatzung 2009 des Wartburgkreises genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2009 eingearbeitet.

9. HHSt. 23000.53000 Mieten und Pachten

+ 200 €

Mit Datum vom 09. März 2009 wurde die durch die Schulverwaltung beantragte Entscheidungsvorlage zur freihändigen Vergabe der Essensversorgung für das Gymnasium Vacha bis zum Schuljahresende genehmigt.

Für diesen Zeitraum (vom 16. März 2009 bis 24. Juni 2009) wurden die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten für eine Stunde pro Schultag angemietet. Zur Finanzierung genehmigte der Landrat am 24. März 2009 eine überplanmäßige Ausgabe.

Um die Essensversorgung in dieser Form bis zum Jahresende 2009 sicher zu stellen, wurde eine weitere überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 200 € erforderlich.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 200 € in der Haushaltsstelle 24000.67800 - Rückzahlungen an übrige Bereiche (Miet- und Betriebskosten).

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 08. Juli 2009 vom Landrat gemäß § 7 Nr. 3 der Haushaltssatzung 2009 des Wartburgkreises genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2009 eingearbeitet.

10. HHSt. 41038.74015 Hilfe zum Lebensunterhalt iE (Hilfe z. Berufsausbildung, Fortbild., Arbeitspl.-besch.)

+ 400 €

Für eine Leistungsempfängerin mussten die Kosten einer Klassenfahrt im Rahmen ihrer Berufsausbildung übernommen werden. Diese waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2009 noch nicht bekannt und konnten daher auch nicht berücksichtigt werden.

Um die Auszahlung veranlassen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 400 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 400 € in der Haushaltsstelle 41280.24100 - Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz avE.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 15. April 2009 vom Ersten Kreisbeigeordneten gemäß § 7 Nr. 3 der Haushaltssatzung 2009 des Wartburgkreises genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2009 eingearbeitet.

11. HHSt. 41280.73666 Sonstige Eingliederungshilfe avE (andere Hilfsmittel)

+ 70.500 €

Für eine Hilfeempfängerin sollte ein Laptop mit Braille - Zeile (Kosten in Höhe von 6.900 €) bewilligt werden.

Darüber hinaus lagen dem Sozialamt folgende Anträge vor: Bewilligung eines Lesegerätes (Kosten ca. 5.000 €), Anschaffung und Umbau eines Kfz (Kosten in Höhe von 50.000 €) sowie Bewilligungen von zwei Treppenliften (zusammen Kosten in Höhe von 8.600 €).

Um den zu bewilligenden Laptop sowie die noch zu entscheidenden Anträge finanziell abzusichern, wurde eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 70.500 € erforderlich.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 70.500 € in der Haushaltsstelle 41800.17100 - Zuweisung des Landes nach ThürAGSGB XII.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 19. Juni 2009 vom Landrat als Eilentscheidung gemäß § 108 ThürKO i.V.m. § 7 Nr. 2.a) der Haushaltsatzung 2009 des Wartburgkreises genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2009 eingearbeitet.

12. HHSt. 45590.67200 Erstattungen an andere Jugendhilfeträger

+ 19.700 €

Mit Schreiben vom 13. Juni 2008 zeigte der kostenerstattungsberechtigte Jugendhilfeträger, der Landkreis Fulda, einen Wechsel der örtlichen Zuständigkeit (§ 86 SGB VIII) an. Die allein sorgeberechtigte Kindesmutter ist am 01. Juni 2008 in den Zuständigkeitsbereich des Wartburgkreises verzogen. Bereits während der Prüfung der Zuständigkeit teilte die Mutter Ende Juli 2008 mit, dass sie bereits im August 2008 in die Stadt Fulda ziehen wird. Daher erfolgte keine Übernahme der örtlichen Zuständigkeit des Wartburgkreises. Die Anerkennung der Kostenerstattungspflicht (§89 c Abs.1 SGB VIII) für den Zeitraum des Aufenthaltes der Mutter im Wartburgkreis erfolgte am 23. Juli 2008. Aufgrund dessen wurden die erforderlichen Haushaltsmittel im Nachtragshaushalt 2008 veranschlagt. Eine Berücksichtigung im Haushalt 2009 war daher nicht notwendig.

Wegen fehlender Mitwirkung der Kindesmutter konnte erst nach längeren Recherchen der Aufenthalt festgestellt werden. Der tatsächliche Wegzug der sorgeberechtigten Mutter erfolgte am 27. Oktober 2008 in den Landkreis Landshut. Per E - Mail vom 09. Dezember 2008 wurde der Landkreis Fulda über den Wegzug informiert und um Vorlage der Kostenrechnung bis zum 15. Dezember 2008, für den Zeitraum vom 01. Juni 2008 bis 26. Oktober 2008, gebeten. Die vollständige Kostenrechnung wurde jedoch erst im Februar 2009 erbracht.

Nach Prüfung der Rechnung ergab sich ein Gesamtbetrag in Höhe von 19.660,79 €, der an den Landkreis Fulda zu erstatten war, sodass eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 19.700 € sachlich und zeitlich unabweisbar wurde.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 19.700 € in der Haushaltsstelle 45610.77133 - Hilfen in Heimen (seelisch behinderte junge Volljährige).

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 04. Mai 2009 vom Kreisausschuss gemäß § 7 Nr. 2.a) der Haushaltssatzung 2009 des Wartburgkreises beschlossen. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2009 eingearbeitet.

13. HHSt. 48100.67120 Erstattungen an das Land (Zinsen nach § 7 UVG) + 200 €

Die o.g. Haushaltsstelle beinhaltet die Erstattungen von einem Drittel der Zinseinnahmen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (aus Haushaltsstelle 48100.26100) an das Land Thüringen.

Neben den in Haushaltsstelle 48100.26100 - Einnahmen aus sonstigen Nebenleistungen (Zinsen nach § 7 UVG) laufend geplanten Einnahmen in Höhe von 3.000 €, besteht ein Kasseneinnahmerest aus 2008 in Höhe von 325,55 €.

Um die Erstattungen an das Land in Höhe von einem Drittel der vereinbarten Beträge leisten zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 200 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 200 € in der Haushaltsstelle 48100.78800 - Zahlung des Unterhaltsvorschusses an Berechtigte.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 30. Juli 2009 vom Ersten Kreisbeigeordneten gemäß § 7 Nr. 3 der Haushaltssatzung 2009 des Wartburgkreises genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2009 eingearbeitet.

14. HHSt. 50100.67100 Erstattungen an das Land (Polizeiinspektion) + 2.000 €

In o.g. Haushaltsstelle erfolgt die Erstattung von Auslagen gegenüber der Polizeiinspektion bei Einweisungen nach dem ThürPsychKG (Transportabsicherung).

Die Anzahl der Einweisungen nach dem ThürPsychKG hat sich im Haushaltsjahr 2009 unvorhersehbar erhöht. Um die Transportabsicherung auch weiterhin jederzeit veranlassen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 2.000 € in der Haushaltsstelle 54000.71820 - Anteilsfinanzierung PSBS Bad Salzungen (Sozialwerk Meiningen GmbH).

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 07. Juli 2009 vom Landrat gemäß § 7 Nr. 3 der Haushaltssatzung 2009 des Wartburgkreises genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2009 eingearbeitet.

2. VERMÖGENSHAUSHALT

2.1. Außerplanmäßige Ausgaben

15. HHSt. 06000.93500 Erwerb neuer Dienstfahrzeuge

13.000 €

Dem Amt für Liegenschaften und Gebäudemanagement stand zur Aufgabenerfüllung ein Multicar mit Erstzulassung vom 18. März 1986 zur Verfügung. Aufgrund der in den letzten Jahren vermehrt aufgetretenen Reparaturen wurden im Nachtragshaushalt 2009 Mittel zur Anschaffung eines Ersatzfahrzeuges eingeplant. Es wurde der Kauf eines gebrauchten Kleintransporters mit ausreichend Ladefläche für 13.000 € favorisiert.

Da der Fuhrparkleiter kurzfristig ein als geeignet eingeschätztes Angebot fand, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe (im Vorgriff auf den Nachtragshaushalt 2009) sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 7.000 € in der Haushaltsstelle 65000.93200 - Erwerb von Grundstücken sowie Mehreinnahmen in Höhe von 6.000 € in der Haushaltsstelle 03500.34000 - Veräußerung von Grundstücken, baulichen Anlagen u. grundstücksgleichen Rechten.

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 03. Juli 2009 vom Landrat gemäß § 7 Nr. 3 der Haushaltssatzung 2009 des Wartburgkreises genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2009 eingearbeitet.

16. HHSt. 50100.93510 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Selbsthilfekontaktstelle)

700 €

Das Gesundheitsamt beantragte für das Haushaltsjahr 2009 eine Pauschalförderung für die Selbsthilfekontaktstelle beim Arbeitskreis Gemeinschaftsförderung der Selbsthilfe. Mit Bescheid vom 17. April 2009 wurde eine Förderung in Höhe von 1.100 € bewilligt, die für die Öffentlichkeitsarbeit der Selbsthilfekontaktstelle verwendet werden sollte.

Diese Förderung wird grundsätzlich im Verwaltungshaushalt (Haushaltsstelle 50100.17400) veranschlagt. Da jedoch zur Gewährleistung einer besseren Arbeit im Bereich der Selbsthilfekontaktstelle ein Notebook angeschafft werden sollte, musste für einen Teil der Förderung eine Veranschlagung im Vermögenshaushalt erfolgen.

Nach Einholung verschiedener Angebote wurde der Kauf eines Notebooks für 698,83 € favorisiert. Um die bewilligte Förderung zeitnah zu verwenden, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 700 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 700 € in der Haushaltsstelle 50100.36400 - Zuweisung des sonstigen öffentlichen Bereichs (Selbsthilfekontaktstelle).

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 11. Mai 2009 vom Landrat gemäß § 7 Nr. 3 der Haushaltssatzung 2009 des Wartburgkreises genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2009 eingearbeitet.

2.2. Überplanmäßige Ausgaben

17. HHSt. 03500.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlage-	+ 55.000 €
	vermögens	

Da in der Schulverwaltung drei zusätzliche Arbeitsplätze eingerichtet werden mussten, machte sich die Anschaffung diesbezüglicher Möbel dringend erforderlich. Zudem wurden die bereits länger vorliegenden Beschaffungsaufträge zum Austausch von verschlissenen Bürodrehstühlen berücksichtigt.

Um Aufträge zur Beschaffung der o.g. Möbel auslösen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 55.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 55.000 € in der Haushaltsstelle 03500.34000 – Veräußerung von Grundstücken, baulichen Anlagen u. grundstücksgleichen Rechten.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 15. Juli 2009 vom Landrat als Eilentscheidung gemäß § 108 ThürKO i.V.m. § 7 Nr. 2.a) der Haushaltssatzung 2009 des Wartburgkreises genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2009 eingearbeitet.

18. HHSt. 21100.94350	Sanierungsmaßnahmen	GS	Wenigenlupnitz,	+ 14.700 €
	Heugasse 1			

Nach Prüfung der Submissionsergebnisse ergab sich für die geplanten Sanierungsmaßnahmen an der Grundschule Wenigenlupnitz ein Mehrbedarf in Höhe von 14.700 €. In allen Gewerken waren Abweichungen zwischen den Kostenschätzungen und den Ausschreibungsergebnissen festzustellen.

Eine Leistungskürzung innerhalb der Maßnahme war nicht möglich, sodass eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 14.700 € sachlich und zeitlich unabweisbar wurde.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 14.700 € in der Haushaltsstelle 21100.96900 – Kleine Baumaßnahmen.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 19. Juni 2009 vom Landrat gemäß § 7 Nr. 3 der Haushaltssatzung 2009 des Wartburgkreises beschlossen. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2009 eingearbeitet.

19. HHSt. 21100.95170 Sanierungsmaßnahmen GS Gumpelstadt, Liebensteiner Straße 17 + 10.000 €

Nach Prüfung der Submissionsergebnisse ergab sich für den Bau einer Kleinsportanlage an der Grundschule Gumpelstadt ein Mehrbedarf in Höhe von 10.000 €.

Da eine Leistungskürzung innerhalb der Maßnahme nicht möglich war, wurde eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 10.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 10.000 € in der Haushaltsstelle 22500.94130 - Sanierungsmaßnahmen RS Mihla, Schulstraße 7.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 09. April 2009 von der Kreisbeigeordneten gemäß § 7 Nr. 3 der Haushaltssatzung 2009 des Wartburgkreises genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2009 eingearbeitet.

20. HHSt. 21100.95920 Sanierungsmaßnahmen Sporthalle GS Gumpelstadt + 4.000 €

Da die Gemeinde die Straßenanbindung einschließlich Parkplätzen herstellte, war eine Leistungserweiterung im Bereich der Zuwegung zur Sporthalle zweckmäßig. Darüber hinaus verbesserte die Schaffung einer Zufahrt zur Schulsporthalle anstelle des Fußweges den Rettungsweg.

Um die Finanzierung der o.g. Leistungserweiterung sicher zu stellen, wurde eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 4.000 € erforderlich.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 4.000 € in der Haushaltsstelle 22500.94130 - Sanierungsmaßnahmen RS Mihla, Schulstraße 7.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 09. April 2009 von der Kreisbeigeordneten gemäß § 7 Nr. 3 der Haushaltssatzung 2009 des Wartburgkreises genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2009 eingearbeitet.

21. HHSt. 22500.93591 Erwerb bew. Sachen Anlagevermögen incl. 12,5% Eigenanteil (EFRE / OP 2007 - 2013) + 55.500 €

Durch die Änderung von Unterrichtsinhalten in den Regelschulen (Einführung in CAD Programmierung) und die Einführung des neuen Faches „Mensch - Natur - Technik“ ergaben sich veränderte Voraussetzungen zur Umsetzung von Unterrichtsinhalten.

Ein Computerkabinett musste vorgezogen erneuert werden, um die vom Staatlichen Schulamt Eisenach vorgeschriebene Software installieren zu können. Des Weiteren wurden ausgewählte Unterrichtsmittel (Schülerkästen für Optik, Mechanik, Elektrik, Elektronik, Photovoltaik, Mikroskope, Brennstoffzellen und Kalorik) für das Fach „Mensch - Natur - Technik“ für alle Regelschulen beschafft.

Die Notwendigkeit dieser Ausstattung war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2009 noch nicht bekannt, sodass in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 55.500 € sachlich und zeitlich unabweisbar wurde.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 27.300 € in der Haushaltsstelle 21100.93591 - Erwerb bew. Sachen Anlageverm. inkl. 12,5% Eigenant. (EFRE / OP 2007 - 2013), 11.000 € in der Haushaltsstelle 23000.93591 - Erwerb bew. Sachen Anlageverm. inkl. 12,5% Eigenant. (EFRE / OP 2007 - 2013) und 17.200 € in der Haushaltsstelle 27000.93591 - Erwerb bew. Sachen Anlageverm. inkl. 12,5% Eigenant. (EFRE / OP 2007 - 2013).

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 10. Juli 2009 vom Landrat als Eilentscheidung gemäß § 108 ThürKO i.V.m. § 7 Nr. 2.a) der Haushaltssatzung 2009 des Wartburgkreises genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2009 eingearbeitet.

Hinweis:

Die o.g. überplanmäßige Ausgabe stellt im Rahmen der „EFRE / OP - Förderung“ des Freistaats Thüringen lediglich eine Verschiebung zwischen den einzelnen Unterabschnitten dar. Die Höhe der Mittel entspricht weiterhin dem Bewilligungsbescheid des Thüringer Kultusministeriums vom 13. März 2009. Die Gesamtsumme der Fördermittel bleibt unverändert.

22. HHSt. 22500.95200 Sanierungsmaßnahmen RS Altensteiner Oberland, Heinrich - Mann - Str. 32 + 40.000 €

Während der Bauarbeiten wurde festgestellt, dass die Deckenbekleidung des 2. Obergeschosses im Neubau, einschließlich Treppenhaus, aus weich gebundenen Asbestanteilen besteht und dadurch eine akute Gesundheitsgefährdung bestand.

In Abstimmung mit dem Amt für Arbeitsschutz wurde der Abbruch der Platten durchgeführt und anschließend die Reinigung dieser Bereiche durch eine Spezialfirma veranlasst. Bis zur endgültigen Asbestfreiheit wurden die betroffenen Bereiche gesperrt.

Die Gefahrenbeseitigung sowie die anschließende Sanierung zur Sicherung eines normalen Unterrichtsbetriebes waren dringend notwendig. Da die Gefahrenbeseitigung vor Schulbeginn äußerste Priorität hatte, wurde eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 40.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 31.500 € in der Haushaltsstelle 21100.95900 - Sanierungsmaßnahmen Sporthalle GS Kieselbach und 8.500 € in der Haushaltsstelle 22500.95010 - Sanierungsmaßnahmen 2. RS Bad Salzungen, Straße der Einheit 18.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 24. Juli 2009 vom Landrat als Eilentscheidung gemäß § 108 ThürKO i.V.m. § 7 Nr. 2.a) der Haushaltssatzung 2009 des Wartburgkreises genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2009 eingearbeitet.

Die Rückzahlung von überzahlten Investitionszuweisungen ergibt sich erst mit der Prüfung des jeweiligen Verwendungsnachweises durch das Straßenbauamt Südwestthüringen. Da der Zeitpunkt für die Prüfung nicht bekannt ist, ist eine Prognose über die zu erwartenden Rückzahlungen im Vorfeld schwierig.

Der Verwendungsnachweis für den Ausbau der Kreisstraße K 12, Wutha - Farnroda - Mosbach, 2. Bauabschnitt wurde durch das Straßenbauamt Südwestthüringen geprüft und es wurden Rückforderungen in Höhe von 11.002,67 € erhoben.

Da der Haushaltsausgaberest nicht ausreichte und um weitere Zinsforderungen zu vermeiden, wurde eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.400 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 2.400 € in der Haushaltsstelle 65000.95230 - Planungs- und Baukosten K 95 (Ketten - Spahl).

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 19. Juni 2009 vom Landrat gemäß § 7 Nr. 3 der Haushaltssatzung 2009 des Wartburgkreises genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2009 eingearbeitet.



Krebs
Landrat